

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0188-StR/2009</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat III	61.21	65.1-1814-GG

<b>Betreff</b>
<b>Erhöhung der Nutzungsentgelte für Garagengrundstücke in der Kernstadt und in den Ortsteilen</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	20.01.2010	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	22.01.2010	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: 88000. 14000		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<b><u>Inanspruchnahme</u></b>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.: 664/08	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

## **I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

- 1. Bei der Festsetzung der Nutzungsentgelte für kommunale Garagengrundstücke analog zur Einstufung der Garagenpachten der SWG zu verfahren (siehe Anlage).**
- 2. Die Erhöhung der Nutzungsentgelte ohne Sonderregelung nach Punkt 3 wird ab 01.05.2010 wirksam.**
- 3. Die Erhöhung der Nutzungsentgelte mit vertraglicher Regelung gemäß der abgeschlossenen Überleitungsverträge (sog. "Dreiecksverträge") wird ab 01.10.2010 wirksam.**

## **Begründung:**

Um eine Ungleichbehandlung der Garagenpächter auf kommunalem Grund und Boden und auf SWG – Grundstücken zu vermeiden, sollen die Pachten jeweils der Pachthöhe der gleichen Zone erhoben werden.

Deshalb sind die Nutzungsentgelte für Garagengrundstücke in der Kernstadt und in den Ortsteilen den Nutzungsentgelten der SWG anzupassen.

gez. Matthias Doht  
Oberbürgermeister